



## Tierüberlassungsvertrag für Hunde

Der Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. (nachfolgend Vorbesitzer genannt) überlässt:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Personalausw.-Nr.: \_\_\_\_\_ ausst. Behörde: \_\_\_\_\_

das nachstehende näher bezeichnete Tier:

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  kastriert am \_\_\_\_\_

Entwurmung am: \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Impfung am: \_\_\_\_\_

Entwurmung am: \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Impfung am: \_\_\_\_\_

Rasse/Farbe/bes. Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Der Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. behält sich das Eigentumsrecht an dem Tier vor. Nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung des Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. für Schäden die das Tier verursacht. Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von §833 BGB.

Der Übernehmer erkennt im Interesse des Tieres folgende Pflichten an:

1. Das Tier in art- und ordnungsgemäßer Pflege zu halten, die erforderlichen Impfungen und Tierarztbesuche auf eigene Kosten zu veranlassen, Quälereien und Mißhandlungen auch durch Dritte zu verhindern. Das Tier nicht -auch nicht vorübergehend- angebunden, im Zwinger oder ausschliesslich im Freien zu halten.
2. Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. nicht erlaubt, auch nicht an Verwandte. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden. Ein Abhandkommen des Tieres ist unverzüglich dem Vorbesitzer und der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Zur Auffindung des Tieres sind alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen. Im Wiederholungsfall wird das Tier nach Prüfung der Umstände des Abhandkommens ggf. vom Vorbesitzer eingezogen.
3. Den Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Tier stirbt oder auf tierärztlichen Rat eingeschläfert werden muss. Der Tod des Tieres ist durch einen Tierarzt zu bescheinigen, diese Bescheinigung ist dem Vorbesitzer zu übergeben. Jede Änderung des Namens oder der Anschrift des Übernehmers ist dem Vorbesitzer umgehend mitzuteilen.
4. Mit dem/den Tier/en nicht zu züchten. Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden! Der Übernehmer ist zur Verhütung jeglichen Nachwuchses verpflichtet. Bei Zuwiderhandlung wird der Wurf mitsamt Muttertier bzw. der Rüde eingezogen.
5. Den Hund in den ersten vier Wochen mit einer Kennmarke am Halsband an der Leine zu führen.
6. Für Hunde gilt: Der Übernehmer wird darauf hingewiesen, dass er zur Zahlung der Hundesteuer verpflichtet ist. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist angeraten, er verpflichtet sich die gesetzlichen Bestimmungen zum Halten von Hunden einzuhalten.
7. Das Tier ist unentgeltlich an den Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. zurückzugeben, falls es aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung irgendwelcher Kosten durch den Tierschutzverein Surwold u.U. e.V..
8. Für Eigenschaften des Tieres übernimmt der Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind dem Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. keine Krankheiten bekannt, trotzdem wird jede Haftung seitens des Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. ausgeschlossen.
9. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.
10. Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 750,00 fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.
11. Der/Die Empfänger/in der Tiere gestattet dem Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung zu betreten. Stellt der Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. fest, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden, ist diese berechtigt die Tiere zurückzunehmen.
12. Meldet sich bei einem Fundtier innerhalb der nächsten sechs Monate der rechtmäßige Besitzer, so hat der Tierschutzverein Surwold u.U. e.V. das Recht diesen Vertrag zu lösen und das Tier dem rechtmäßigen Eigentümer gegen Anrechnung aller entstandenen Kosten vom Fundtag an berechnet auszuhändigen.
13. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, schriftliche Nebenabreden sind untenstehend vermerkt. Jede Änderung/Ergänzung bedarf der Schriftform.
14. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.
15. Gerichtsstand für beide Teile ist der Wohnort des Vorbesitzers.

Bei der Übernahme wird eine Spende in Höhe von Euro \_\_\_\_\_ entrichtet. Spende dankend erhalten.

Die vorstehenden Vertragsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert.

Evtl. Nebenabreden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Empfänger/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tierschutzverein Surwold u.U. e.V.  
vertreten durch den Vorstand,  
durch Bevollmächtigten im Auftrag